

Anmeldung für die Tenniscamps 2026

Anmeldeschluss: 10.07.2026



Die Tennis Akademie

Detlef Urban

staatl. gepr.

Tennislehrer VDT

Lehrherr VDT

B-Trainer DTB

Essener Str.15A

45529 Hattingen

Tel: +49 2324 393 998 3

Fax: +49 2324 393 998 4

E-Mail:

dta-tennis@t-online.de

Bankverbindung:

Geno Volksbank Essen e.G

BIC: GENO DEM1 GBE

IBAN: DE83 3606 0488

0111 4739 01

Trainingscoordinatorin

Anja Heise

B-Trainerin DTB

E-Mail: dta-tennisbuero

@t-online.de

Telefon: +49 172 202 0379

im



Horather Schanze 47
42281 Wuppertal

Denkst Du schon an Urlaub, Strand und Sonne?

Du hast noch nichts in den Sommerferien geplant?

Wie wäre es, an den DTA Tenniscamps in den Sommerferien teilzunehmen?

Neben Spiel, Spaß, und Sport, sind Überraschungsaktionen geplant, wenn das Wetter mitmacht. Die Camps finden bei ausreichender Teilnehmerzahl (mind. 8 Personen, unter 8 Personen werden andere Regelungen vorgeschlagen) jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr statt und sind für alle Könner-Stufen geeignet. Schläger können geliehen werden. Saubere Schuhe, falls ein Umzug in die Halle wegen Schlechtwetter notwendig ist, sind zusätzlich mitzubringen.

Achtung:

Nach dem Tenniscamp 2 in der 6. Ferienwoche findet am Samstag der Generations Cup statt. Jeder kann mit einem Elternteil daran teilnehmen. Näheres erfahrt ihr beim Jugendwart oder auf der Vereinshomepage.

Wo: WTCD, Horather Schanze 47, 42281 Wuppertal

Kosten: 200,00 € (vor Beginn beim Tennislehrer zu zahlen)

Das Mittagessen um 12:00 Uhr ist inklusive

Im Regenfall bringt bitte saubere Schuhe für die Hallenbenutzung mit

Anmeldung Tenniscamp 2026

O Tenniscamp 1: 1. Ferien-Woche

O Tenniscamp 2: 6. Ferien-Woche

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Geb.-Datum: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Bemerkungen: _____

Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennis Akademie Detlef Urban

1. Vertragsschluss unter Einbeziehung der AGB.

Die  Tennisschule wird vom Antragsteller mit der Durchführung von Tennisunterricht beauftragt. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch mündliche oder auch schriftliche Bestätigung zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining.

Mannschaftstraining erhalten die Wettkampfmannschaften des Vereins und nach besonderer Absprache einzelne Mitglieder der Mannschaften.

Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 8 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Ferienkurse o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Trainingsmaterial, wie Bälle, Markierungen, Hütchen etc. und ggf. Leihschlager, sind im Trainingspreis enthalten.

3. Eine Trainingsstunde dauert 60 Minuten. In dieser Trainingszeit sind Begrüßung, ggf. Platzpflege, Materialbeschaffung und Auswertung bereits berücksichtigt.

4. Für die o.g. Leistung gelten die in der Preisliste stehenden Gebühren. Die Trainingsgebühr ist bei Einzelbuchungen vor jeder Trainerstunde fällig. Bei Mehrfachbuchungen wird der Betrag für die Tennissaison im Voraus durch die DTA Tennisakademie erhoben. Die Bankverbindung befindet sich auf den Anmeldeformularen und Rechnungen.

5. Der Trainer behält sich vor Stunden oder Kurse zu verlegen, wegen zu geringer Beteiligung abzusagen oder jederzeit einen Ersatztrainer einzusetzen.

6. Von der  begründete, überzählige Ausfallstunden müssen innerhalb der aktuellen Tennissaison nach Absprache mit dem Kunden nachgeholt werden.

7. Ausfallstunden des Schülers müssen mindestens *drei Tage* vorher abgesagt werden. Sie können gegen Vorlage eines Gutscheines nur innerhalb der stattfindenden Saison nachgeholt werden, *sofern die Stunden weitervermittelt werden konnten*. Wird eine Trainingsstunde nicht beim Trainer abgesagt, so ist der volle Betrag der Trainingsstunde zu entrichten. Wetterbedingte Ausfallstunden werden nicht vergütet. Das Ausweichen in die von der  vorgeschlagenen Hallen und die damit verbundenen Kosten sind vom Schüler zu tragen.

8. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, Ihr/e Kind/er pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der/des Trainers/in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

9. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

10. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, der Schaden ist sofort bei uns anzuzeigen.

11. Im Falle von Katastrophen oder ähnlichen Ereignissen gelten die Bestimmungen des Bundes, Landes, Kreises oder Vereines und den entsprechenden Institutionen, denen die  am Standort unterliegt.

12. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelnder und/oder fehlender Leistung sind uns sofort nach der Trainerstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/ oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Feststellung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

13. Datenschutzerklärung

1. Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis.

Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

2. Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden an Dritte übermittelt wenn

* nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO durch die betroffene Person ausdrücklich dazu eingewilligt wurde,

* die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass die betroffene Person ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe ihrer Daten hat,

* für die Datenübermittlung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, und/oder

* dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person erforderlich ist.

In anderen Fällen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

3. Löschung der Daten

Die Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach drei Jahren durch Detlef Urban mit einer geeigneten Software, per geeigneten Aktenvernichter oder auf schriftliche Veranlassung durch die Tennisschüler. Die Daten, die zum Zwecke der Behörden (z.B. Corona Pandemie Schutz Verordnung) erhoben werden, werden nach den vorgeschriebenen Zeiträumen vernichtet.

14. Der Schüler erklärt sich mit der Einwilligung und Zusage der von der DTA zu erteilenden Leistungen mit den oben genannten Bestimmungen einverstanden.

15. Gerichtsstand ist Hattingen.